

Fasnachtsveranstaltung 2020

Verkehrsvorschriften

Für die Durchführung der Fasnachtsveranstaltungen 2020 ergehen die nachstehenden Verkehrsvorschriften:

Fahrverbote

Für den Fahrzeugverkehr sind gesperrt:

Sonntag, 01. März 2020, 07.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr

Börsenstrasse
Fraumünsterstrasse
Kappelergasse
Lochmannstrasse
Münsterbrücke
Münsterhof
Stadthausquai

Sonntag, 01. März 2020, 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Bahnhofstrasse	zwischen Sihlstrasse und Uraniastrasse
Limmatquai	zwischen Münsterbücke und Rudolf-Brun-Brücke
Rennweg	
Rudolf-Brun-Brücke	
Sihlstrasse	ab Steinmühleplatz
Uraniastrasse	zwischen Rudolf-Brun-Brücke und Bahnhofstrasse

Berechtigte Fahrten und Zubringer sind situativ gestattet.

Halteverbote

Das Stehenlassen von Fahrzeugen auf den nachgenannten Strassen und Plätzen ist untersagt:

Sonntag, 01. März 2020, 09.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr

Börsenstrasse	zwischen Stadthausquai und Bahnhofstrasse
Fraumünsterstrasse	
Kappelergasse	
Lochmannstrasse	
Stadthausquai	

Sonntag, 01. März 2020, 13.00 Uhr – ca. 17.00 Uhr

Bahnhofstrasse	zwischen Sihlstrasse und Uraniastrasse
Limmatquai	zwischen Münsterbücke und Rudolf-Brun-Brücke
Rennweg	
Uraniastrasse	zwischen Bahnhofstrasse und Rudolf-Brun-Brücke

Der Fahrzeugverkehr wird umgeleitet und geregelt. Die Verkehrsbeschränkungen sind mittels Hinweis- und Verbotstafeln signalisiert. An verbotenen Orten stehen gelassene Fahrzeuge werden auf Kosten des Lenkers oder Halters abgeschleppt. Nichtbeachten dieser Anordnung hat die Bestrafung gemäss den Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) zur Folge.